



# LANDKREISTAG KOMPAKT

**MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS**

Ausgabe Nr. 1/2015

**Aus dem Inhalt:**

Auch Bayerns Kommunen  
brauchen Rückenwind

Unterbringung von Asylbewerbern:  
Die Kreise brauchen Antworten

Energiewende:  
So regional wie möglich,  
so vernetzt wie nötig

**Bayerischer Landkreistag**

Kardinal-Döpfner-Straße 8  
80333 München

Telefon +49 (0) 89/286615-0

Telefax +49 (0) 89/282821

[info@bay-landkreistag.de](mailto:info@bay-landkreistag.de)

[www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de)



## Editorial

Auch Bayerns Kommunen brauchen Rückenwind . . . . . 3

## Aktuell

Unterbringung von Asylbewerbern: Lösungen in Sicht. . . . . 4

Heimatbericht 2014 zeigt die Erfolge des ländlichen Raums . . . . . 6

Fahrradfreundliche Kommunen setzen beim Radverkehr  
auf schnelle Wege und staatliche Unterstützung . . . . . 7

Ganztagsgipfel 2015 - Ganztagsgrundschule. . . . . 8

## Finanzen

Neue Regeln für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen. . . . . 9

## Energie

Energiewende: So regional wie möglich, so vernetzt wie nötig . . . . . 11

## Innovation

Informationen per Fingerabdruck. . . . . 14

Bayerischer Landkreistag auch unter „bayern“ erreichbar. . . . . 15

## Europa

Ausschuss der Regionen: Neue deutsche Delegation . . . . . 15

Abfallvermeidung: Europäische Umweltagentur zeigt Lücken auf. . . . . 16

## Haus der bayerischen Landkreise

Haus der bayerischen Landkreise präsentierte sich bei der  
Langen Nacht der Architektur . . . . . 16

Bayerischer Landkreistag stärkt seinen öffentlichen Auftritt . . . . . 17

„Kompetenzzentrum Verwaltungshochschule Hof –  
Ihr Partner für Aus- und Fortbildung“  
Ausstellungseröffnung beim Bayerischen Landkreistag . . . . . 17

## Aus den Landkreisen

Hausärztliche Versorgung: Landrat Armin Kroder (Nürnberger Land)  
setzt sich erneut für eigenen Planungsbereich Altdorf ein . . . . . 19

**Personalien** . . . . . 19

## Impressum:

### Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag  
Kardinal-Döpfner-Straße 8  
80333 München

Telefon (089) 286615-0

Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de

www.bay-landkreistag.de

### Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Landkreistags

### Herstellung:

Sebastian Weiss OHG  
Werftstraße 11  
94469 Deggendorf

## Auch Bayerns Kommunen brauchen Rückenwind

„Wer kann, der kann“, lautet ein geflügeltes Wort in Bayern. Leider gilt in vielen finanzschwachen Kommunen der Umkehrschluss: Wer nicht kann, der kann nicht. Das betrifft dringend notwendige Investitionen genauso wie Sanierungsmaßnahmen, um die örtliche Infrastruktur zukunftsfähig zu halten. Um der Tatsache entgegenzuwirken, dass sich die Schere zwischen investitionsstarken Kommunen und jenen, denen die Hände gebunden sind, weiter spreizt, will der Bund Investitionen in die kommunale Infrastruktur unterstützen. 5 Milliarden Euro stehen im Raum – 3,5 Milliarden sollen noch in diesem Jahr als Einmalzahlung aus dem Bundeshaushalt in einen Kommunalinvestitionsförderungsfonds fließen, dazu kommen weitere 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2017. Zusammen können diese Maßnahmen finanzschwachen Kommunen dringend notwendigen Rückenwind geben. Sprudelnde Steuereinnahmen des Bundes schaffen den nötigen Spielraum für dieses sehr zu begrüßende Vorhaben. Jetzt geht es darum, dass auch Bayern seinen Anteil davon bekommt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung steht – und damit auch der geplante Verteilungsschlüssel für die Mittel des Investitionsfonds auf die Länder. Bayern soll demnach knapp 8,3 Prozent der 3,5 Milliarden Euro erhalten – eine ähnliche Summe wie Baden-Württemberg, das mit knapp 7,1 Prozent rechnen darf. Schon mehr – nämlich jeweils rund 9 Prozent des Fonds – sollen auf Hessen und Niedersachsen entfallen. Den Löwenanteil aber erhält laut dem Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalen mit gut 32 Prozent. Berücksichtigt werden für die Berechnung der Verteilung die Einwohner, die Arbeitslosenzahlen und die Kassenkreditbestände. Das führt dazu, dass Länder, in denen es an mehreren Stellen „zwick“, überproportional bedacht werden – und der Freistaat erst nachrangig bedient wird. Doch auch in Bayern gibt es zahlreiche finanziell notleidende Kommunen, die dringend Investitionshilfen benötigen. Das zeigt die große Zahl an Bedarfszuweisungsanträgen in jedem Jahr. Beispiele kennt jeder von uns – aus fast jeder Region Bayerns. Kassenkredite, die nur kurzzeitige Engpässe abdecken sollen, werden von der Rechtsaufsicht in Bayern aber nicht als dauerhafte Finanzierungsinstrumente für laufende Ausgaben geduldet. Statt dessen müssen Straßensanierungen oft warten, Schulen sind teils in schlechtem Zustand, der Breitbandausbau verzögert sich, Krankenhäuser bräuchten dringend Investitionen. Wer also nicht kann, der kann nicht. Durch dieses Phänomen bleiben auch im



**Dr. Johann Keller**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Landkreistags

wirtschaftlich prosperierenden Bayern Investitionen auf der Strecke. Zudem raubt die rasante Entwicklung der Sozialleistungen gerade in Bayern notwendige Investitionsspielräume – insbesondere bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die in Bayern von den Kommunen getragen werden muss. Ergo braucht es auch im Freistaat finanziellen Rückenwind vom Bund. Das Gesetz zur Förderung finanzschwacher Kommunen soll einen Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft leisten – ein Ansinnen, das die bayerischen Landrätinnen und Landräte im Sinne der Strategie „Heimat 2030“ nur begrüßen können. Mit Blick auf das große Ganze wären Hilfen wie diese vielleicht besser im Kontext der Reform des Länderfinanzausgleichs angesiedelt – so würde aus einer einmaligen Wohltat in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen ein Stück Planungssicherheit für die Länder – und eine Einigung im Sinne der Länder würde ein Stück näher rücken.



Dr. Johann Keller

## Unterbringung von Asylbewerbern: Lösungen in Sicht

### Landkreise leisten ihren Beitrag bei Winternotfallplan – Sozialministerium verspricht Erleichterungen



*Von Dr. Klaus Schulenburg, Referent für Soziales und Krankenhauswesen*

Stark ansteigende Flüchtlingszahlen, vor allem aus dem Kosovo, haben die bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen zu Jahresbeginn an ihre Grenzen gebracht. Das Sozialministerium setzte den Asyl-Winternotfallplan teilweise in Kraft. Die Landkreise haben ein weiteres Mal den Freistaat tatkräftig bei der Krisenbewältigung unterstützt. Jetzt geht das Ministerium einen wichtigen Schritt auf die Kommunen zu und stellt Erleichterungen in Aussicht.

Eine Woche hatten Landrat Stefan Löwl und die zuständigen Mitarbeiter des Landratsamts Dachau Zeit. Eine Woche, um aus einer aufgelassenen Tennishalle in Markt Indersdorf eine angemessene Unterkunft für Flüchtlinge zu machen. 120 Menschen kamen diesmal, am 18. Februar stiegen sie aus drei Reisebussen, die sie aus München in den Marktflecken gebracht hatten. Der Landkreis Dachau tut – wie alle 71 bayerischen Landkreise – alles, um im Rahmen des Asyl-Winternotfallplans seine Aufgaben zu erfüllen.

„Wir stehen selbstverständlich bereit“, erklärte Christian Bernreiter, Präsident des Bayerischen Landkreistags, zur (Teil-)Aktivierung des Asyl-Winternotfallplans im Februar, nachdem die Zahl der Neuankömmlinge aus dem Kosovo seit Jahresbeginn hochgeschnellt war und die Erstaufnahmeeinrichtungen an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt waren. Der Winternotfallplan sieht vor, dass die bayerischen Landkreise kurzfristig winterfeste Unterkünfte für jeweils 200 bis 300 Personen zusätzlich zu den bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stellen. Sie erfüllen damit eine staatliche

Aufgabe. Nicht selten stellt diese die Landkreise vor immense Herausforderungen. Erschwerend kam bis dato hinzu, dass einige praktische Detailfragen seit Längerem auf abschließende Klärung warteten.

Jetzt geht das Sozialministerium einen entscheidenden Schritt in Richtung jener Rechts- und Finanzierungssicherheit, die die Landkreise so dringend benötigen. Der Bayerische Landkreistag hatte immer wieder Klarheit bei der Finanzierung der Hausmeistertätigkeiten in der dezentralen Unterbringung, bei den sogenannten Fehlbelegern und bei der Anmietung von Flüchtlingsunterkünften angemahnt. Bei allen drei Themen stellt das Ministerium gute Lösungen in Aussicht.

Bei der Anmietung von Objekten zur Flüchtlingsunterbringung hatte der Landkreistag gefordert, diese Aufgabe den staatlichen Landratsämtern zuzuordnen, so, wie es in den 1980er und 1990er Jahren der Fall war. Die dazu notwendigen Zeichnungsbefugnisse und Verpflichtungsermächtigungen liegen aktuell bei der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) bzw. bei den Regierungen. Für Gemeinschaftsunterkünfte ist dies unstrittig. Für die zunehmende Zahl an dezentralen Unterkünften will das Sozialministerium nun der Argumentation des Landkreistags folgen, wonach es sich bei der Anmietung von Objekten um eine staatliche Aufgabe handelt, so dass der Vertragsabschluss durch das zuständige Landratsamt im Namen des Freistaats Bayern erfolgt. Um Verfahrensfragen zu klären, lädt das Ministerium die betroffenen Stellen, einschließlich des Landkreistags, zu Gesprächen ein.

Auch die sogenannten Fehlbeleger in den Asylbewerberunterkünften, also jene asylrechtlich geduldeten oder anerkannten Personen, die aufgrund von Wohnungsmangel in den Einrichtungen verbleiben, stellen und stellen die Kommunen immer wieder vor Probleme. Jetzt hat das Bayerische Sozialministerium die Zusage getroffen, dass die Kosten der Plätze für Fehlbeleger zu den Kosten der Unterkunft zählen, solange diese mangels Alternativen in den staatlichen Unterkünften bleiben müssen, und damit in die Zuständigkeit des Freistaats fallen. Entlastung forderten die bayerischen Landkreise zudem bei den Kosten für Hausmeistertätigkeiten, also die Ar-

beit der sogenannten „Kümmerer“ in den dezentralen Asylbewerberunterkünften. Diesem Vorschlag des Landkreistags will das Ministerium nun entsprechen. Die Kreise sollen eine Pauschale erhalten, die sich an den staatlichen Aufwendungen für die Hausverwalter in den Gemeinschaftsunterkünften orientiert. Konkret ist laut Ministerium pro 75 Unterbringungsplätzen von einem Hausverwalter auszugehen, wobei die Plätze in einem Landkreis zusammengerechnet werden. Voraussetzung sei jedoch, dass die Tätigkeit nicht schon anderweitig erledigt wird und durch staatliche Mittel abgegolten ist.

Ein weiterer lösungsbedürftiger Aspekt aus der Sicht des Bayerischen Landkreistags ist die Asylsozialberatung. Die Träger der freien Wohlfahrtsverbände leisten hierbei nach Einschätzung vieler Landräte gute Arbeit vor Ort. Die staatliche Förderung ist aber angesichts der Bedarfe trotz der massiven Steigerungen in den vergangenen drei Jahren unzureichend. Das zentrale Verteilungsverfahren für die Fördermittel über die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene nimmt zu viel Zeit in Anspruch und ist intransparent. Die Landkreise werden vielfach – ohne eigene Gestaltungsmöglichkeiten – zum Ausgleich der von der staatlichen Förderung nicht abgedeckten Kosten aufgefordert. Eine Berücksichtigung der Kreisverwaltungsbehörden als Zuwendungsempfänger in den Förderrichtlinien würde diesen Problemen, die durch die Aktivierung des Winternotfallplans Asyl noch drängender geworden sind, abhelfen.

Nicht nur die Verwaltungen, auch die Landkreisbürger selbst waren von der Verschärfung der Lage im Februar betroffen. Nicht jeder Landkreis verfügt über aktuell ungenutzte Gebäude, die kurzfristig für die im Rahmen des Notfallplans geforderten fünf Wochen zur Verfügung stehen. Im Ernstfall müssen die Kreise auch eigene Liegenschaften wie Turnhallen o. Ä. mit einbeziehen, die



genutzt werden. Eine Belastung, die Landkreistagspräsident Christian Bernreiter zufolge vermieden wird, wo es geht. „In Abstimmung mit den Bezirksregierungen wird versucht, zunächst solche Unterkünfte zu belegen, die zu geringen Beeinträchtigungen für unsere Landkreisbürger führen“, erklärte er im Februar. Der Landkreistag betrachtet das Bauplanungsrecht als durchaus flexibel für die Nutzung weiterer Gebäudearten zur Flüchtlingsunterbringung: Das im November 2014 in Kraft getretene Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen erlaube etwa auch angemessene Unterkünfte in Gewerbegebieten. Abschließend geklärt sind die immissionsfachlichen Vorgaben in dieser Frage ebenfalls noch nicht.

Indessen scheint sich die Lage beim Zustrom der Asylbewerber aus dem Kosovo zu entspannen. Nach den vierstelligen Antragszahlen der ersten Februarwochen meldete das Bundesinnenministerium Anfang März nur mehr rund 175 Anträge pro Tag. Dennoch verharren die Zugangszahlen insgesamt auf sehr hohem Niveau. Sie werden erfahrungsgemäß im Frühjahr weiter steigen. Von Entwarnung kann daher keine Rede sein.

### **Forderungen des Bayerischen Landkreistags zur Bewältigung des Flüchtlingsansturms**

- Der Bund muss alle verfügbaren Liegenschaften, insbesondere Kasernen, bereitstellen.
- Die Landratsämter, die die Aufgaben des Freistaats in Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern übernehmen, müssen mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, sowohl für Personal als auch für die Schaffung notwendiger Einrichtungen.
- Bürokratische Hemmnisse bei der Akquise und dem Betrieb von Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung müssen abgebaut werden.
- Die Zuständigkeit für die vollständig vom Staat zu finanzierende Asylsozialberatung muss auf die Landkreise übertragen werden, um vor Ort zusammen mit den örtlichen Trägern der freien Wohlfahrtsverbände ein praxisgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Dafür braucht es aber eine weitere Aufstockung der Fördermittel.

- Der Freistaat muss sich für eine neue EU-Flüchtlingsstrategie und eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten einsetzen.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen bundesweit verteilt werden; der Bund muss die Kosten übernehmen. Die bestehenden Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) zur örtlichen Zuständigkeit der Jugendämter sowie zur Inobhutnahme und Amtsvormundschaft werden den tatsächlichen und fachlichen Anforderungen nicht gerecht.
- Das Bundesamt für Migration (BAMF) muss personell aufgestockt werden, um den Antragsstau abzubauen. Zur Beschleunigung der Asylverfahren sind auch Möglichkeiten der Rechtswegverkürzung zu prüfen.
- Die Länder sollen aufgefordert werden, ihre Rückführungspolitik auch in den Herkunftsstaaten öffentlichkeitswirksam darzustellen, um dem Migrationsdruck entgegenzuwirken.
- Weitere Länder, insbesondere das Kosovo, sind als sogenannte sichere Drittstaaten vorzusehen.
- Da die Unterbringung von Asylbewerbern eine langfristige Aufgabe bleiben wird, braucht es die Schaffung neuen Wohnraums.
- Im Bauplanungsrecht sind die Voraussetzungen zur Schaffung von Asylbewerberunterkünften zu verbessern.

## Heimatbericht 2014 zeigt die Erfolge des ländlichen Raums Landesentwicklungsprogramm muss im Sinne der Kommunen weiterentwickelt werden

Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum, welche der Großstadt in nichts nachstehen: Das politische Ziel ist klar. Mit dem Heimatbericht 2014, den Staatsminister Markus Söder Ende Januar vorgestellt hat, liegt nun eine Datengrundlage vor, die auch die Erfolge der nachhaltigen Politik des Bayerischen Landkreistags zeigt: Der ländliche Raum holt in Sachen Wirtschaftskraft, Wanderungsbilanzen, aber auch medizinischer und schulischer Versorgung auf. Minister Söders Heimatbericht kann eine wertvolle Hilfe dabei sein, den ländlichen Raum als eigenständigen und gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum zu erhalten, weiterzuentwickeln und dabei seine Eigenart und seine gewachsenen Strukturen zu erhalten. Landkreistagspräsident Christian Bernreiter begrüßte Söders Bericht als Anzeichen für eine Entwicklung in die richtige Richtung. Doch jetzt müssen die richtigen Schritte folgen.

Chancengleichheit für den ländlichen Raum bedeutet Handlungskonzepte und aktive Förderung, sonst wird der ländliche Raum – und damit die Heimat von zwei Dritteln der bayerischen Bevölkerung – von den Metropolregionen abgehängt. Ein wichtiges Instrument ist hierbei aus Sicht des Bayerischen Landkreistags das Lan-

desentwicklungsprogramm (LEP). Das fachübergreifende Zukunftskonzept der Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns besteht in seiner aktuellen Fassung seit September 2013. Landkreistagspräsident Christian Bernreiter fordert eine Fortentwicklung im Sinne des ländlichen Raums. Vor allem brauche es qualifizierte Arbeitsplätze, um Abwanderung zu verhindern. Hier kann das LEP für die Ansiedelung und den Verbleib von Unternehmen vor Ort viel bewirken.

Im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung gilt es zudem, den Landkreisen und Gemeinden mehr Abwägungs- und Entscheidungsmöglichkeiten einzuräumen. Generell sind die Grundsätze des LEP bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen zu berücksichtigen – was Kommunen mitunter zum Nachteil geraten kann. „Bei einer Beibehaltung des Anbindungsgebotes als verbindliche Zielvorgabe im LEP würden vor allem die Ballungsräume profitieren, in denen eine Anbindung leichter zu realisieren ist“, erklärte Christian Bernreiter. Doch auch der ländliche Raum hat einen Anspruch auf angemessene Versorgung mit Handel, Dienstleistungen und sonstigen Geschäften des täglichen Lebens. Der Bayerische Landkreistag setzt sich daher für mehr Ent-

scheidungskompetenzen vor Ort ein. Dazu gehört ein Anbindungsgebot, das nur als Grundsatz gefasst ist, und eine flexiblere Gestaltung des Vorrangs der sogenannten Innenentwicklung.

Heimatminister Markus Söder steht hinter dem Ziel, den

Kommunen mit einer Fortentwicklung des LEP mehr Spielraum zu verschaffen – die letztendliche Entscheidung fällt im Kabinett. Der Landkreistag steht indes auf dem Standpunkt: Das LEP muss auch dem ländlichen Raum dienen, im Sinne einer Chancengleichheit, nicht aus einer Konkurrenzsituation zu den Städten heraus.

## Fahrradfreundliche Kommunen setzen beim Radverkehr auf schnelle Wege und staatliche Unterstützung

### Austausch von Landräten und Vertretern der AGFK-Kommunen mit Innenminister Herrmann auf der Messe f.re.e

Über 50 Landräte, Bürgermeister und kommunale Vertreter aus der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen e.V. (AGFK) haben sich auf der Freizeitmesse f.re.e in München mit Bayerns Innenminister Joachim Herrmann ausgetauscht. Der Fürther Landrat Matthias Dießl, seit Dezember im Führungsgremium der derzeit 41 AGFK-Kommunen unter Vorsitz von Marlene Wüstner, Referentin für Recht und Bürgerservice der Stadt Erlangen, stellte dabei die zentralen Anliegen der Kommunen vor: „Für uns ist der Ausbau der Radwege an Kreisstraßen – mit entsprechend nutzerfreundlicher Beschilderung – besonders wichtig. Auch beim Bau von Radschnellwegen brauchen wir eine enge staatliche Begleitung.“

Auf der Agenda der AGFK für 2015 stehen neben der Förderung der Radschnellwege ein bayerischer Radverkehrsplan, Fahrradstationen an Bahnhöfen und ein

Fahrradleasing-Modell für den Öffentlichen Dienst auf der Agenda. Matthias Dießl ergänzte, dass die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ ebenfalls von der AGFK unterstützt wird. Neben den Vertretern der Kommunen beteiligte sich auch Dr. Maria Wellan vom Bayerischen Landkreistag am Gedankenaustausch mit Innenminister Joachim Herrmann. „Der Radverkehr ist Teil eines modernen Verkehrssystems und nimmt daher für den Bayerischen Landkreistag einen hohen Stellenwert ein“, erklärte sie.

Der Bayerische Landkreistag sieht im Radverkehr Potenzial nicht nur für Umwelt, Tourismus und Lebensqualität in den Landkreisen, Städten und Gemeinden, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Radwege nehmen im Bundesdurchschnitt verglichen mit allen Verkehrsmitteln am stärksten zu. Hier sieht Dr. Maria Wellan gerade mit Blick auf die Pedelecs, die auf länge-



*Bayern aufs Rad bringen: Über dieses Ziel tauschte sich die AGFK, vertreten durch Vorsitzende Marlene Wüstner (2.v.l.), 3. Stellvertreter und Fürther Landrat Matthias Dießl (3.v.r.), Landrat von Starnberg Karl Roth (2.v.r.) und Benedikt Bisping, Bürgermeister von Lauf a. d. Pegnitz (l.) mit Innenminister Joachim Herrmann und Dr. Maria Wellan, Ständige Vertreterin des Geschäftsführers des Bayerischen Landkreistags, aus.*

ren Strecken zum Einsatz kommen können, noch erhebliches Potenzial. Fahrradverkehr zu fördern, sei generell eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Der Landkreistag tritt dafür ein, hierfür vermehrt Kompensationsmittel, die der Bund den Ländern auch zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zur

Verfügung stellt, einzusetzen. „Das wäre ein noch stärkerer Anreiz für unsere Landkreise, neue Radwege zu bauen und bestehende auszubauen“, so Dr. Maria Wellan.

## Ganztagsgipfel 2015 - Ganztagsgrundschule



*Von Michael Graß, Referent für Kommunalrecht und Bildung beim Bayerischen Landkreistag*

Die Bereitstellung schulischer Ganztagsangebote ist ein gemeinsames Anliegen der bayerischen Staatsregierung und der Kommunen. Daher haben am 24. März 2015 der Freistaat und die bayerischen Kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler unterzeichnet. Am Kommunalgipfel haben Ministerpräsident Seehofer, Staatsministerin Müller, Staatsminister Dr. Spaenle und die Präsidenten der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände teilgenommen.

Ziel der Vereinbarung ist es, die beim Bildungsgipfel im Jahr 2009 festgelegten Eckpunkte für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen weiterzuentwickeln, um durch qualitätsvolle Ganztagsangebote mehr Förderung, mehr Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung ist die Ausweitung der Betreuungsangebote für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen in den Zeiten nach 16.00 Uhr, am Freitag und in den Ferien. Hierfür wurde für diese Jahrgangsstufen ein neues Modell des offenen Ganztagsangebots in Kooperation von Schule und Jugendhilfe entwickelt. Weitere konkrete Details der Umsetzung zu den einzelnen Eckpunkten werden in Bekanntmachungen und Richtlinien des Bildungsministeriums erfolgen.

Das Präsidium des Bayerischen Landkreistags hat die Vereinbarung zur Weiterentwicklung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote in seiner Sitzung vom 09.03.2015 gebilligt.

Aus der Vereinbarung möchten wir einige Punkte hervorheben:

- Neu ist die Möglichkeit, dass in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen offene Ganztagsgruppen finanziert werden können.
- Ein vollständiges Novum ist das Modellprojekt für offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Diese Angebote ermöglichen Betreuungszeiten bis 18.00 Uhr an allen Unterrichtstagen und in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien). Diese Modellprojekte werden vom Freistaat, von den Kommunen und durch (moderate) Elternbeiträge finanziert. Für die Angebote ist eine vereinfachte Betriebserlaubnis erforderlich.
- Bei der Organisation der Mittagsverpflegung haben wir erreicht, dass hier keine Verschlechterung zu Lasten der Landkreise gegenüber der bisherigen Rechtslage erfolgt. Somit besteht auch zukünftig keine rechtliche Verpflichtung zur Organisation des Mittagessens allein in der Verantwortung der Schulaufwandsträger.
- Die sog. Kommunalpauschale bei den offenen und gebundenen Ganztagsangeboten wird ab dem Schuljahr 2016/2017 auf 5.500 Euro pro Ganztagsklasse bzw. Ganztagsgruppe erhöht. Die Anhebung dieser Pauschale war Bedingung des Freistaats, um die erhebliche Ausweitung der staatlichen Finanzmittel für die Einführung der offenen Ganztagschule im Grundschulbereich zu rechtfertigen. Bei der Einrichtung von Ganztagsangeboten mit einer anteiligen Förderung nach BayKiBiG (Modellprojekte Schule - Jugendhilfe) entfällt diese Mitfinanzierungspauschale, da bereits

auf dem anderen Weg eine entsprechende kommunale Mitfinanzierung gewährleistet ist.

- Darüber hinaus wurde die Einsetzung von Arbeitsgruppen u.a. für die Entwicklung einer engeren Abstimmung zwischen örtlicher Jugendhilfeplanung und schulischen Ganztagsangeboten, für die Weiterentwicklung der Förderkriterien von Räumlichkeiten für den Ganztagsbetrieb und für die Kooperation von Schule und Eingliederungshilfe bei Ganztagsangeboten vereinbart.

Wir sind zuversichtlich, dass der Bayerische Landkreistag, zusammen mit den anderen bayerischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Bayern, mit dieser Vereinbarung einen wichtigen weiteren Schritt zur Weiterentwicklung von qualitätsvollen Ganztagsangeboten getan hat und somit mehr Chancengerechtigkeit für die Schüler und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird.

## Neue Regeln für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen

### Verhandlungen brauchen neuen Schwung – die Voraussetzungen sind günstig



*Von Emil Schneider, Referent für Finanzen, Haushaltsrecht und Ehrenamt beim Bayerischen Landkreistag*

Wie die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 aussehen, wird derzeit verhandelt. Gleichzeitig ändern sich weitere Aspekte auf Bundes- und EU-Ebene. Die anstehenden Regelungen bieten die Chance, die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern auf eine aktualisierte Grundlage zu stellen. Ziel sollte es sein, dass jede föderale Ebene langfristig finanziell in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum 01.01.2020 wird gegenwärtig auf Bundesebene verhandelt. Zum Jahresende 2019 laufen die gesetzlichen Regelungen zum Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern aus. Zu diesem Zeitpunkt enden ebenfalls die auf der Grundlage des sog. Solidarpakts II geleisteten Zahlungen. Auch laufen das Entflechtungsgesetz und damit die Gemeindeverkehrsfinanzierung sowie die Regionalisierungsmittel Ende 2019 aus.

Schließlich begrenzen die verfassungsrechtliche Schul-

denregel sowie der von 25 EU-Mitgliedstaaten geschlossene Fiskalvertrag die Möglichkeit der Verschuldung. Nach der verfassungsrechtlichen Schuldenregel sind die Haushalte von Bund und Länder ab 2016 (Bund) bzw. 2020 (Länder) grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Das jährliche gesamtstaatliche strukturelle Defizit darf nach dem Fiskalvertrag höchstens 0,5 % des BIP betragen, die Schuldenstandsquote muss auf 60 % des BIP zurückgeführt werden.

Die anstehenden Regelungen bieten die Chance, die Finanzbeziehungen von Bund und Länder auf eine aktualisierte Grundlage zu stellen. Ziel sollte es sein, dass jede föderale Ebene langfristig finanziell in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die gegenwärtige Ausgangssituation stellt sich wie folgt dar:

#### 1. Länderfinanzausgleich/Bundesergänzungszuweisungen/Verteilung des Steueraufkommens/Ergänzungsanteile aus der Umsatzsteuer

- 1.1. Im **Länderfinanzausgleich** erhalten finanzschwache Länder Ausgleichszahlungen, die von den finanzstarken Ländern aufgebracht werden. Die Finanzkraft eines Landes ist die Summe seiner Einnahmen und zu 64 % die Summe der Einnahmen seiner Gemeinden. Der Länderfinanzausgleich unterstellt grundsätzlich einen gleichen Finanzbedarf je Einwohner in allen Ländern. Für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg

wird ein höherer Bedarf unterstellt. Deshalb wird ihre Einwohnerzahl im Länderfinanzausgleich fiktiv um 35 % erhöht.

Durch den Länderfinanzausgleich werden die Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern spürbar verringert. Beispielsweise kommt ein finanzschwaches Land, das vor dem Länderfinanzausgleich bei 70 bzw. 90 % der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner liegt, nach dem Länderfinanzausgleich auf 91 bzw. 96 %. Ein finanzstarkes Land, das vor dem Länderfinanzausgleich 110 % bzw. 120 % der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner erreicht, liegt nach dem Länderfinanzausgleich bei 104 % bzw. 106,5 %.

1.2. Die **Bundesergänzungszuweisungen** sind zum Länderfinanzausgleich ergänzende Zuweisungen des Bundes an leistungsschwache Länder. Sie sind ungebundene Mittel und dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraft je Einwohner nach Länderfinanzausgleich unter 99,5 % der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner liegt. Die Unterschreitung wird zu 77,5 % aufgefüllt. Dadurch kommt ein finanzschwaches Land, das vor dem Länderfinanzausgleich bei 70 % bzw. 90 % der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner liegt, nach dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen auf 97,5 % bzw. 98,5 % der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner. Der Abstand zum Länderdurchschnitt wird also insgesamt erheblich und deutlich reduziert. Die Mittel belaufen sich 2014 auf insgesamt rd. 5,8 Mrd. Euro und sind daher für die Empfängerländer von erheblicher Bedeutung.

1.3. Die **Verteilung des Steueraufkommens/Ergänzungszuweisungen** aus der Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird nicht nach dem Prinzip des örtlichen Aufkommens verteilt. Bis zu 25 % des Länderanteils an der Umsatzsteuer werden als sog. Ergänzungszuweisungen an die Länder verteilt. Die Ergänzungszuweisungen sind für diejenigen Länder bestimmt, deren Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Län-

derdurchschnitts liegen. Dadurch wird die Lücke zwischen Steuereinnahmen steuerschwacher Länder und dem Länderdurchschnitt teilweise geschlossen. Die exakte Höhe der Umsatzsteuer-Ergänzungszuweisungen ist abhängig davon, wie stark die Steuereinnahmen je Einwohner eines Landes unter den durchschnittlichen Steuereinnahmen je Einwohner aller Länder liegen. Zur Anwendung kommt ein linear-progressiver Auffüllungstarif. Der Rest des Länderanteils an der Umsatzsteuer, mindestens 75 % wird nach der Einwohnerzahl auf alle Länder verteilt. Die Umsatzsteuerverteilung hat somit bereits ausgleichende Wirkungen.

Aktuell hat der Länderfinanzausgleich in 2014 ein Rekordniveau erreicht. Erstmals überwiesen die Geberländer mehr als 9 Mrd. Euro an die Nehmerländer. Beim Vergleich zum Vorjahr wurden 600 Millionen mehr umverteilt. Der mit Abstand größte Zahler bleibt demnach Bayern mit 4,85 Mrd. Euro. Für das zuletzt abgerechnete Ausgleichsjahr 2013 musste Bayern 4,3 Mrd. Euro an endgültigen Ausgleichsbeträgen aufbringen.

Ziel von Bayern muss es sein, dass der Bund über eine bessere Ausstattung des Umsatzsteueranteils der Länder und damit eine verbesserte Verteilung der Ergänzungszuweisungen sowie deutlich höhere Bundesergänzungszuweisungen die Finanznot gerade der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen lindert, um die Zahlungsverpflichtungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen im Länderfinanzausgleich deutlich zu verringern.

Hinsichtlich der Kommunen ist zu sehen, dass die Länderfinanzausgleichsleistungen letztlich über den allgemeinen Steuerverbund beispielsweise in Bayern in Höhe von 12,75 % die Kommunen treffen. Bei 5 Mrd. Länderfinanzausgleich sind dies 637,5 Mio. Euro, die gerade den finanzschwächsten Gemeinden und Landkreisen bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen fehlen.

## 2. Entflechtungsgesetz/Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Im Zuge der Föderalismusreform I wurden die Zuständigkeiten zwischen Bund und Länder entflochten und u. a. die Verantwortung für die Gemeindever-



kehrfinanzierung vollständig den Ländern übertragen. Zum Ausgleich erhalten die Länder sog. Entflechtungsmittel, die im Verkehrsbereich bis Ende 2019 mit 1,335 Mrd. Euro festgeschrieben sind. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt reichen die Mittel des GVFG-Bundesprogramms nicht aus, um wesentliche Großvorhaben im Bereich des S-Bahn- und Straßenbaus zu gewährleisten. Die in vielen Ballungsräumen Deutschlands - insbesondere auch im Bereich des Knotenprojekts München beim S-Bahn-Bau - weiter bestehenden Bedarfe erfordern, dass nach dem bislang vorgesehenen Ende der Mittelgewährung nach dem GVFG im Jahr 2019 eine Nachfolgeregelung geschaffen wird, die insbesondere eine Dynamisierung beinhaltet.

### 3. Regionalisierungsmittel

Auf Grundlage des Regionalisierungsgesetzes erhalten die Länder für den öffentlichen Personennahverkehr einen Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes (2015: 7,29 Mrd. Euro), der insbesondere zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs zu verwenden ist. Im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung vom Dezember 2013 wurde festgehalten, dass bei der anstehenden Revision der Regionalisierungsmittel das Ziel besteht, zur langfristigen Sicherung der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs die Regionalisierungsmittel für den

Zeitraum ab 2019 auf eine neue Grundlage zu stellen. Eine verlässliche finanzielle Unterstützung der Länder ist weiterhin erforderlich, damit diese ihren Aufgaben im Bereich des ÖPNV auch in Zukunft nachkommen können. Um die ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr auf Dauer sicherzustellen ist der Bund aufgefordert, die Regionalisierungsmittel ab 2015 auf 7,7 Mrd. Euro zu erhöhen und bis 2029 mit jährlich 2,7 % zu dynamisieren.

### **Fazit:**

Die Entwicklung der Länder- und Kommunal Finanzen ab 2020 hängt im Wesentlichen an der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Bundesregierung und insbesondere Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble ist aufgefordert, die derzeit stockenden Verhandlungen um die Reform des Länderfinanzausgleichs wieder in Schwung zu bringen. Die gegenwärtig positive Finanzsituation der Sozialversicherung und die steigenden Steuereinnahmen des Bundes sind eine gute Voraussetzung dafür, dass der Bund den Ländern bei der Finanzierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen entgegenkommt und durch rasche Entscheidungen Planungssicherheit für die Länder und die Kommunen schafft.

## Energiewende: So regional wie möglich, so vernetzt wie nötig

### Landkreistag steht hinter Ergebnissen des Energiedialogs – Ministerin stellt sich der Diskussion

Ohne die Landkreise wird es nicht gehen: „Sie sitzen an einer ganzen Reihe von Schaltstellen, an denen sich der Erfolg der Energiewende entscheiden wird“, so Landkreistagspräsident Christian Bernreiter. Die Kreise stehen hinter dem Energiedialog – doch jetzt braucht es zügig die nötigen Grundsatzentscheidungen.

Wie bedeutend die Rolle der Kreise im Mammutprojekt Energiewende ist, hat Staatsministerin Ilse Aigner jüngst persönlich unterstrichen. Anfang März nahm sie an der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und

Verkehr des Bayerischen Landkreistags teil und präsentierte dabei noch einmal die Ergebnisse des Energiedialogs. Zwei Stunden lang stellte sich Aigner der Diskussion mit den Ausschussmitgliedern. Der Erfolg des bayerischen Energiedialogs zeigt sich, erklärte die Ministerin, zum einen in der gesellschaftlichen Breite, der fachlichen Tiefe und der intensiven, oft ehrenamtlichen Partizipation aller Beteiligten. Der Erfolg bemesse sich aber auch an den konkreten Ergebnissen – eine Position, die Landkreistagspräsident Christian Bernreiter teilt.

Als „wichtigen Meilenstein auf dem Weg zum Gelin-

gen der Energiewende“ hatte Bernreiter das Fazit des Energiedialogs bezeichnet, als es Anfang Februar vorgestellt wurde. Der Bayerische Landkreistag wird den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien weiter unterstützen. Doch nun, erklärte der Präsident, gelte es, in den Verhandlungen mit dem Bund die aufgezeigte Balance zwischen Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit zu finden. „Dazu müssen alsbald die nötigen Grundsatzentscheidungen getroffen werden“, adressierte Bernreiter die Staatsregierung. „Im Interesse der Menschen und der Wirtschaft in Bayern fordern die Landkreise so viel regionale Stromerzeugung wie möglich und so viel deutsche und europäische Vernetzung wie nötig.“ Ein Standpunkt, der nach der Beteiligung Ilse Aigners an der Ausschusssitzung weiter gilt. „Dieses Ziel ist nur mit einer optimierten Kombinationslösung aus flexiblen, neuen Gaskraftwerken, der Erschließung weiterer KWK-Potenziale und – nur soweit zwingend notwendig – durch den Bau von Stromtrassen zu erreichen“, fasste Präsident Bernreiter zusammen.

Die Landkreise übernehmen wegen der vielfältigen Zuständigkeiten bei der Genehmigung von Windkraft, Biogas und anderen Anlagen, eine wichtige Bündelungs- und Moderatorenrolle. Sie verfügen über eine langjährige Erfahrung im Ausgleich von Nutzungskonflikten. Die bayerischen Landkreise vertreten beim Umbau der Energiesysteme vor allem die Belange des ländlichen Raums, da dieser zu erheblichen Teilen die mit der Energiegewinnung und -transport verbundenen Belastungen trägt. Viele Landkreise setzen sich ambitionierte Energie- und Klimaschutzziele. Die Nutzung erneuerbarer Energien, die energetische Sanierung der Kreisliegenschaften oder die Einführung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Bürger, Unternehmen und Gemeinden im ländlichen Raum sind Maßnahmen, die in vielen Landkreisen etabliert sind.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Bayerischen Landkreistags, der Chamer Landrat Franz Löffler, betonte die Notwendigkeit, die Menschen vor Ort in die Energiewende einzubinden – nicht nur in die Entscheidungen im Vorfeld, sondern auch in die Umsetzung. „Die regionale Wertschöpfung muss besonders gefördert werden“, so der Landrat. Löffler selbst vertrat den Bayerischen Landkreistag in einer der vier Arbeitsgruppen im Energiedialog. Die Gruppe „Ausbau der erneuerbaren Energien“ befasste sich unter Franz Löfflers Beteiligung etwa mit den Aspekten Bioenergie, Tiefengeothermie – hier sehen die Mitglieder der Ar-

beitsgruppe mehr Forschungsbedarf – und Wasserkraft. Weitere Themen waren Photovoltaik und die viel diskutierte Windkraft. Insgesamt zog die Gruppe das Fazit, Strom, Wärme und Mobilität in Zukunft verstärkt im Zusammenhang zu sehen. Unter dem Motto „Energie sparen, Effizienz steigern“ setzte sich im Zuge des Energiedialogs eine weitere Arbeitsgruppe dafür ein, dass die Landkreise weiterhin ihre Moderatorenrolle beim Thema Energiesparen wahrnehmen und die Bürger dabei aktiv und beratend unterstützen. Hier war Augsburgs Landrat Martin Sailer beteiligt. Unter der Mitwirkung von Landrat Dr. Karl Döhler, Wunsiedel, erarbeitete eine dritte Gruppe Positionen zum Beitrag der Speichertechnologien zur Energiewende. Sie kam im Energiedialog zum Ergebnis, dass Speichertechniken trotz ihrer Bedeutung die Frage der Übertragungskapazitäten nicht lösen können – eines der Kernprobleme der Umsetzung der Energiewende. Mit Versorgungssicherheit war die vierte Arbeitsgruppe befasst – mit dem Ergebnis, dass das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltfreundlichkeit geschickt kombinierte Lösungen unter Einbezug von Gaskraftwerken braucht. Im Einklang mit einem Kernanliegen des Bayerischen Landkreistags in der Energiepolitik gelte es, die Aufteilung Deutschlands in verschiedene Strompreiszonen zu vermeiden. Hier vertrat der Eichstätter Landrat Anton Knapp den Bayerischen Landkreistag.

Als „Generationenentscheidung“ bezeichnete Ministerpräsident Horst Seehofer im Februar die Umsetzung der Energiewende. Sie ist unbestritten entscheidend für Bayerns Wirtschaft, die auf Versorgungssicherheit pocht. Bayerns Landkreise nehmen dabei ihre tragende Rolle wahr – im ländlichen Raum wird praktisch stattfinden, was die Verhandlungen in Berlin ergeben.



## Positionen des Bayerischen Landkreistags zur Energiewende

### ➤ **Energiemix**

Nur ein Mix aus erneuerbaren Energieträgern kann die Energiegewinnung voranbringen. Wasserkraft, Biomassennutzung, Photovoltaik, Windkraft und Geothermie werden vor allem in den ländlichen Räumen produziert. Um hier eine erhöhte Stromerzeugung zu ökologischen Bedingungen zu erreichen, sind auch bereits bestehende Anlagen vor allem bei der Wasserkraft nachzurüsten und zu modernisieren.

### ➤ **Dezentrale Erzeugung**

Um die Lücke in der Stromversorgung zu füllen und eventuellen Schaden von der Wirtschaft und unverhältnismäßig hohe Belastung für die Bürger abzuwenden, spricht sich der Bayerische Landkreistag für eine dezentrale Stromerzeugung unter Einsatz regenerativer Energien aus. Die Wertschöpfung soll in der Region verbleiben, wo zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können. Mit der regionalen Stromerzeugung wird der Bau von landschaftszerschneidenden Strommasten vermieden, was wiederum die Akzeptanz der alternativen Energien in der Bevölkerung erhöhen wird.

### ➤ **Einbeziehung der Landkreise bei Erarbeitung und Umsetzung der Energiekonzepte der Bundesregierung und des Freistaats Bayern**

Angesichts des Flächenbezugs sind die Landkreise sowohl im Bereich der Energieerzeugung (z. B. Standorte von Windenergie und Biogasanlagen) wie auch bei der Energieübertragung von Veränderungen der Energiepolitik maßgeblich betroffen. Eine fortlaufende Einbindung der Landkreise bei Erarbeitung und Umsetzung des neuen Energiekonzeptes ist daher notwendig.

### ➤ **Bürgerbeteiligung**

Dezentrale Energiekonzepte müssen auch vom Bürger getragen werden. Aus Betroffenen sind Beteiligte zu machen, die sich mit dem örtlichen Energiekonzept identifizieren (Bürgermodelle). Die Bürgerbeteiligung muss modernisiert werden.

### ➤ **Stabile Energiepreise und sichere Netze**

Beim Umbau der Energiesysteme muss den Belangen des ländlichen Raums Rechnung getragen werden. Die Energieversorgung ist nur mit sicheren Netzen gewährleistet. Ungeachtet der höheren Netzkosten dürfen die Energiepreise im ländlichen Raum das Energiepreisniveau in städtischen Ballungsräumen grundsätzlich nicht übersteigen, denn der ländliche Raum trägt einen erheblichen Teil der mit der Energiegewinnung und mit dem Energietransport verbundenen Belastungen.

### ➤ **Gesetzliche Grundlagen**

Alle bestehenden Regelungen im Planungs- und Gerichtsverfahren müssen auf den Prüfstand mit dem Ziel, den Energiewechsel zu beschleunigen. Die gesetzlichen Einwirkungsmöglichkeiten der Landkreise als Vertreter gemeindeübergreifender ländlicher Interessen sind generell zu stärken. Erforderlich ist zum Beispiel die grundsätzliche Anerkennung der aus Abfallentsorgungsanlagen gewonnenen Energie als erneuerbare Energie. Auch die bei der thermischen Abfallbehandlung zurückgewonnene Energie muss in vollem Umfang den erneuerbaren Energien gleichgestellt werden.

### ➤ **Steigerung der Energieeffizienz**

Die beste Energie ist diejenige, die eingespart wird und gar nicht erst produziert werden muss. Die Landkreise stehen daher in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen und Vorzeigeprojekte umzusetzen oder den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.



Staatsministerin Ilse Aigner stellte sich der Diskussion mit den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Bayerischen Landkreistags.

## Informationen per Fingerabdruck

### Jetzt haben Mitglieder noch schneller Zugriff auf Unterlagen des Bayerischen Landkreistags



Von Klaus Geiger, Referent für Organisation, Verwaltungsmoderisierung und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Nutzer der BayLkT-App können bequem, schnell und sicher auf Mitglieder- und Gremiendienste zugreifen. Alles, was dazu nötig ist, ist ein Tippen mit dem Finger.

Seit Sommer 2014 bietet der Bayerische Landkreistag eine eigene App für iPhones und iPads an und informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit damit

auch in der mobilen Welt. Die App bildet die wesentlichen Inhalte des Internetauftritts ([www.bay-landkreis.tag.de](http://www.bay-landkreis.tag.de) oder [www.landkreistag.bayern](http://www.landkreistag.bayern)) ab und enthält insbesondere Informationen über

- aktuelle Pressemitteilungen,
- die Aufgaben, Gremien, Vertretungen und Geschichte des Bayerischen Landkreistags,
- Landkreisversammlungen und Landrätetagen,
- die Geschäftsstelle mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
- die Arbeit des Bayerischen Innovationsrings.

Die App kann aber noch mehr: Per integrierter Routenplanung findet man sicher den Weg zum Bayerischen Landkreistag oder zu Veranstaltungsorten. Wer sich über die Internetseite für den Mitgliederbereich oder den Gremiendienst registriert hat, kann über die BayLkT-App mobil auf sämtliche Rundschreiben des Bayerischen

Landkreistags (z. B. Landräte- und Verwaltungsinfos), aktuelle Informationen des Europabüros der bayerischen Kommunen („Brüssel aktuell“) sowie auf interne Dokumente und Ergebnisse des Bayerischen Innovationsrings zugreifen. Dies gilt selbstverständlich auch für die im Gremiendienst eingestellten Sitzungsunterlagen, die man so unterwegs nochmals durchgehen kann.

Die Unterlagen aus dem Mitgliederbereich und dem Gremiendienst sind allerdings nur für berechtigte Nutzer bestimmt, weshalb man vor dem Zugriff Benutzername und Passwort eingeben muss. Was an einem PC-Arbeitsplatz mit normaler Tastatur noch vergleichsweise einfach ist, kann bei Smartphones oder Tablets ein mühsames Unterfangen sein. Um die Nutzerfreundlichkeit der BayLkT-App weiter zu verbessern, kann man sich nun auch per Fingerabdruck für den Mitgliederbereich oder den Gremiendienst identifizieren. Nutzer von Apple-Geräten mit der sog. TouchID-Funktion haben jetzt also die Wahl, zum Einloggen wie bisher Benutzername

und Passwort einzugeben – oder einfach den Finger auf die Home-Taste zu legen. Damit ist der Nutzer eindeutig identifiziert.



©Composing by balleywasl.muenchen GmbH

## Bayerischer Landkreistag auch unter „.bayern“ erreichbar

### Neue Endung soll regionale Identität stärken

Die Internetadressen der Landkreise enden üblicherweise auf „.de“. Auch der Bayerische Landkreistag war im Internet bislang ausschließlich unter [www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de) erreichbar – jetzt kommt der Nutzer auch mit der Endung „.bayern“ ans Ziel.

Seit Herbst 2014 können Kommunen, Bürger, Unternehmen und andere Organisationen ihre Internetadressen auch mit der Endung „.bayern“ registrieren lassen. Die neue Endung soll nach dem Willen der Bayerischen

Staatsregierung die regionale Identität stärken und in Suchmaschinen eine bessere Platzierung in den Trefferlisten ermöglichen. Dies soll nicht zuletzt auch regionalen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Seit dem Marktstart wurden bereits über 25.600 Internetadressen mit der neuen Endung registriert. Auch der Bayerische Landkreistag hat diese neue Möglichkeit genutzt und ist nun im Internet auch unter [www.landkreistag.bayern](http://www.landkreistag.bayern) erreichbar. Die bisherige Internetadresse [www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de) kann selbstverständlich ohne Einschränkungen weiterhin genutzt werden.

## Ausschuss der Regionen: Neue deutsche Delegation

24 neue kommunale und Landes-Mandatsträger aus Deutschland sind Ende Januar zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen (AdR) ernannt worden. Dazu gehören unter anderem der Landrat der Südwestpfalz, Hans-Jörg Duppré (EVP), Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz (EVP) und der Bürgermeister von Arnsberg (Nordrhein-Westfalen), Hans-Josef Vogel. Sie alle wurden von ihren Ländern ernannt. Auf die Vertreter

kommunaler Verbände entfallen nach wie vor lediglich drei der 24 deutschen Sitze im Ausschuss der Regionen. Neu im AdR sind zudem die bayerischen und baden-württembergischen Europaminister Beate Merk (EVP) und Peter Friedrich (PES) und der bayerische Landtagsabgeordnete Franz Rieger (EVP). Der AdR mit seinen 353 Mitgliedern trat am 11. und 12. Februar zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. (ebbk)

## Abfallvermeidung: Europäische Umweltagentur zeigt Lücken auf

Nur 18 von 31 inspezierten Ländern haben Abfallvermeidungsprogramme – und diese sind nicht alle gleich gut: Zu diesem Ergebnis kommt die Europäische Umweltagentur (EEA) in ihrem Bericht „Abfallvermeidung in Europa – der Zustand in 2013“, den sie Mitte Dezember 2014 in englischer Sprache veröffentlichte.

Grundlage des Berichts ist eine Untersuchung in allen 28 EU-Ländern sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen. Sie fußt auf der 2008 verabschiedeten Abfallrahmenrichtlinie, wonach sich alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichteten, bis Dezember 2013 Abfallvermeidungs-

programme zu verabschieden. Die Untersuchung zeigt zum Einen, dass nur 18 Länder diese Programme bereits haben. Zum Anderen unterscheiden sie sich stark voneinander. Nur wenige schließen etwa die Landwirtschaft, den Bau oder den Rohstoffsektor mit ein. Auch in der Durchführung stellte die EEA Unterschiede fest. Gemeinsames Ziel der meisten Abfallvermeidungsprogramme ist es, das ökonomische Wachstum der Länder unabhängig von der Abfallerzeugung zu machen. Die Durchführung der Programme und ihre Erfolge sollen nun jährlich überprüft werden. (ebbk)

## Haus der bayerischen Landkreise präsentierte sich bei der Langen Nacht der Architektur

Rund 350 Besucher besichtigten „Botschaft des ländlichen Raums“

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags, das „Haus der bayerischen Landkreise“, hatte zur Langen Nacht der Architektur in München am 23. Januar ihre Türen geöffnet. „Ich freue mich, dass damit die technisch erneuerte und energetisch renovierte ‚Botschaft des ländlichen Raums‘ einem breiten Publikum gezeigt wurde“, erklärte Präsident Christian Bernreiter. Rund 350 Gäste nutzten die Gelegenheit, einen Blick hinter die geschickt sanierte Fassade zu werfen.

Die Lange Nacht der Architektur bot Münchnern, aber auch auswärtigen Gästen wie Besuchern der zeitgleich stattfindenden internationalen Messe BAU 2015, die Chance, architektonische Höhepunkte der Landeshauptstadt auf verschiedenen Routen durch die Stadt zu entdecken. Unter den 50 teilnehmenden Gebäuden gehörte das „Haus der bayerischen Landkreise“ zu den Perlen. Das Gebäude, Mitte der 50er Jahre errichtet, gilt als Musterbeispiel für eine gelungene Sanierung, die dazu



*Direktor Emil Schneider (3. v. r.) erklärte den Wissbegierigen die Baugeschichte des „Hauses der bayerischen Landkreise“ mitten in der Münchner Innenstadt.*

beiträgt, das architektonische Gesicht Münchens zu erhalten. Als 2008 die technische und energetische Erneuerung anstand, hat sich der Landkreistag als Bauherr im Sinne der Nachhaltigkeit für den Erhalt des Hauses, dessen wesentliche Bauteile noch intakt waren, entschieden. Mit wenigen, aber effektiven Eingriffen gelang es dem Münchner Büro Morpho-Logic der Architekten Ingrid Burgstaller und Michael Gebhard, dem Gebäude durch eine umfassende Sanierung einen erfrischend neu-

en Auftritt zu geben. Charakteristisch sind das einladend wirkende Erdgeschoss mit seinen abgerundeten Ecken in der Glasfassade und Akzente wie die Passepartouts, die die Fenster umrahmen. Nutzer des Gebäudes sind nicht nur der Bayerische Landkreistag, sondern auch der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC), die Europäische Metropolregion München e.V. und der Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

## Bayerischer Landkreistag stärkt seinen öffentlichen Auftritt

Seit Februar verstärkt Stefanie Lindner als Pressereferentin die Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags. Die ehemalige Tageszeitungsredakteurin soll dem Verband zu einer noch besseren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verhelfen – dazu gehört neben dem Kontakt zur Presse auch das Magazin „Landkreistag Kompakt“, das Sie, liebe Leserinnen und Leser, in den Händen halten. Kleine optische Veränderungen, wie etwa mehr Bilder und Anpassungen im Schriftbild, mögen Ihnen vielleicht schon aufgefallen sein. Zudem sind die Textbeiträge nun mit den Autoren aus dem Kreis der Fachreferenten versehen, damit Sie bei Rückfragen sofort den richtigen Ansprechpartner in der Geschäftsstelle des Landkreistags parat haben. Für Rückmeldungen und Anregungen zum Magazin und darüber hinaus ist Stefanie Lindner per E-Mail unter [stefanie.lindner@bay-landkreistag.de](mailto:stefanie.lindner@bay-landkreistag.de) oder telefonisch unter 089/286615-25 zu erreichen.



*Stefanie Lindner*

## „Kompetenzzentrum Verwaltungshochschule Hof – Ihr Partner für Aus- und Fortbildung“ Ausstellungseröffnung beim Bayerischen Landkreistag

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, und Direktor Harald Wilhelm, Leiter des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Bayern in Hof (kurz: Verwaltungshochschule Hof), eröffneten Mitte April im Haus der bayerischen Landkreise, dem Schaufenster der Landkreise in der Landeshauptstadt München, die Ausstellung „Die Verwaltungshochschule Hof - das Kompetenzzentrum für die öffentliche Verwaltung in Bayern – Ihr Partner für Aus- und Fortbildung“.

Die Verwaltungshochschule Hof möchte sich bis Sep-

tember 2015 in den Räumlichkeiten des Bayerischen Landkreistags als Kompetenzzentrum für die Aus- und Fortbildung der bayerischen inneren Verwaltung präsentieren und empfehlen. Ziel ist es u. a., den Stellenwert einer hochwertigen Aus- und Fortbildung für Verwaltungsbehörden in Zeiten des demographischen Wandels zu betonen.

Mehr als 11.000 Studierende haben seit der Errichtung der Hochschule, sie feiert heuer ihr 40-jähriges Bestehen, diese als Diplom-Verwaltungswirtin/-wirt(FH) oder als Diplom-Informatikerin/-Informatiker (FH) jeweils mit

der Befähigung für die 3. Qualifikationsebene verlassen. Kaum eine bayerische Verwaltungsbehörde, in der nicht ein Absolvent der Hochschule tätig ist. Die Ausbildungsinhalte sind von allen bayerischen Dienstherrn als praxisorientiert anerkannt, die Absolventen gelten als hervorragend ausgebildet und universell einsetzbar. Dies ist auf die interdisziplinär angelegten Studieninhalte zurückzuführen, die neben dem Schwerpunkt Recht auch Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzlehre, der Verwaltungslehre einschl. Psychologie und Soziologie sowie IT-Kenntnisse umfassen. Vermittelt werden die Studieninhalte überwiegend von hauptamtlichen Hochschullehrerinnen und -lehrern, die zumeist selbst über langjährige Verwaltungserfahrung verfügen, sowie von erfahrenen Fachleuten aus der Verwaltungspraxis, die sich als nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung stellen. Damit wird die Strategie der Hochschule untermauert, eine praxisgerechte und handlungsorientierte Vermittlung von aktuellem Verwaltungswissen zu gewährleisten. In den Diplomarbeiten der Studierenden werden regelmäßig komplexe behördeninterne Sachverhalte wissenschaftlich aufbereitet und durch die Zusammenarbeit mit der Hochschule mit Lösungen oder Lösungsansätzen versehen.

Seit fünf Jahren bietet die Verwaltungshochschule Hof in Kooperation mit der Technischen Hochschule Degendorf ferner einen berufsbegleitenden 2-jährigen Masterstudiengang „Public Management“ für besonders geeignete Mitarbeiter an. Dieses Angebot findet auch bei den bayerischen Landkreisen zunehmend Akzeptanz.

Neben diesem Weiterbildungsstudiengang können Absolventen aller Fachbereiche der Hochschule mehrtägige

Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive II“ in Hof besuchen. Bislang wurden nahezu 60.000 Verwaltungsmitarbeiter zu den unterschiedlichsten Themengebieten mit Bezug zur Verwaltungspraxis fortgebildet.

Seit 2011 ist die Verwaltungshochschule ferner aktiv im Bereich der modularen Qualifizierung für die Beamten des Freistaates Bayern aller Qualifikationsebenen. Diese relativ neue Form des beruflichen Aufstiegs wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch den Dienstherrn zunehmend angenommen, so dass auch hier steigende Teilnehmerzahlen zu verzeichnen sind.

Darüber hinaus bietet die Verwaltungshochschule Hof jährlich zu ausgewählten Themenbereichen größere Tagungsveranstaltungen an, die die Teilnehmer über aktuelle bzw. neue Entwicklungen informieren. Die Themen waren in den letzten Jahren vielfältig, so z. B. Korruptionsprävention und -bekämpfung, Sicherheits- und Polizeirecht, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Kommunalrecht, Personalmanagement u. v. a. Die Teilnahme aus dem staatlichen und kommunalen Bereich ist diesbezüglich sehr rege.

Mit der Ausstellung in den Räumen des Bayerischen Landkreistags unterstreicht die Verwaltungshochschule Hof ihren Anspruch, Kompetenzzentrum der Aus- und Fortbildung der bayerischen inneren Verwaltung in Bayern zu sein. Die Ausstellung ist ab sofort bis September im „Haus der bayerischen Landkreise“ während der Öffnungszeiten (Mo – Do: 8:00 – 16:00 Uhr, Fr: 8:00 – 12:00 Uhr) kostenlos zu besichtigen.



*Eröffneten die Ausstellung (v. l. n. r.): MdL Klaus Adelt, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Johann Keller, Direktor Harald Wilhelm und Präsident Christian Bernreiter*



## Hausärztliche Versorgung: Landrat Armin Kroder (Nürnberger Land) setzt sich erneut für eigenen Planungsbereich Altdorf ein

Zu große Planungsbereiche gehen zu Lasten der hausärztlichen Versorgung der Landkreisbürger: Auf dieser Basis setzt sich Armin Kroder, Landrat des Nürnberger Landes, erneut für einen eigenen Planungsbereich Altdorf ein. In einer Stellungnahme gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns wiederholt Kroder seinen dringenden Wunsch, den Planungsbereich Nürnberg aufzuteilen, so dass der südliche Teil des Landkreises Nürnberger Land zu einem eigenständigen Planungsbereich erklärt werden kann. Kroder verweist auf seine zahlreichen Schreiben in diesem Zusammenhang und erläutert: „Ziel meiner Bemühungen ist es nach wie

vor, die ambulante haus- und fachärztliche Versorgung der Bevölkerung im gesamten Landkreis, hier aber besonders im südlichen Teil, mittel- und langfristig im erforderlichen Maße sicher zu stellen. Die Zuordnung der Kommunen Altdorf, Burgthann, Feucht, Leinburg, Schwarzenbruck und Winkelhaid zum Planungsbereich Nürnberg halte ich nach wie vor für nicht hinnehmbar.“ Sollten diese Kommunen weiterhin dem Planungsbereich Nürnberg zugeordnet bleiben, befürchtet Kroder eine Verschlechterung der Versorgung mit Hausärzten in diesem Landkreisteil. (*LRA Nürnberger Land*)



*Kreisrat Heinz Liebert feierte am 11. März 2015 den 65. Geburtstag. Heinz Liebert ist seit 1998 Mitglied des Kreistags Augsburg. Seit 2014 wirkt er im Präsidium des Bayerischen Landkreistags mit.*



---

## **Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.**

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirktetag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

---



### **Bayerischer Landkreistag**

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München  
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821  
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de